

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen  
Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

**ID: 3-32-20**

**Abteilung:** 3 **Fachabteilung:** SG 32 – Staatliches Gesundheitsamt

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Infektionsschutzbelehrungen gemäß §§ 42, 43

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Bad Kissingen  
Obere Marktstr. 6  
97688 Bad Kissingen  
Telefon: +49 (0) 971 801 0  
Telefax: +49 (0) 971 801 3333  
E-Mail: [poststelle@landkreis-badkissingen.de](mailto:poststelle@landkreis-badkissingen.de)

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter gem. Art. 37 Abs. 7 DSGVO ist:  
Der Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Bad Kissingen  
Obere Marktstr. 6  
97688 Bad Kissingen  
Telefon: +49 (0) 971 801 2000  
Telefax: +49 (0) 971 801 3333  
E-Mail: [datenschutz@landkreis-badkissingen.de](mailto:datenschutz@landkreis-badkissingen.de)

### 4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

#### 4a) Zweck der Verarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck der Belehrung und Ausstellung der Bescheinigung  
gem. §§ 42, 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) erhoben.

#### 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 3 Abs. 1  
Datenschutzgesetz (DSG) i. V. m. §§ 42, 43 IfSG

## 5. Betroffene Personen und Empfänger

### 5a) Betroffene Personen (Kategorien)

Personen die eine Tätigkeit im Lebensmittelbereich aufnehmen möchten benötigen vor erstmaliger Ausübung dieser Tätigkeit Belehrung und Bescheinigung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz durch das zuständige Gesundheitsamt.

### 5b) Empfänger der Daten

Sachbearbeiter im Gesundheitsamt

## 6. Übermittlung von Daten

### 6a) Die Daten werden an folgende Stellen zur Weiterverarbeitung weitergeleitet:

keine Weiterleitung an weitere Stellen

### 6b) Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (Wenn ja Land und Rechtsgrundlagen)

keine Übermittlung in ein Drittland

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten (Bitte Rechtsgrundlagen angeben)

Die von der Stadt Münster erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht.  
Die Aufbewahrungsfrist für die hier erhobenen Daten beträgt 10 Jahre nach der Belehrung.

## 8. Betroffenenrechte

### Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht  
beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz  
(Schreiben: Postfach 22 12 19, 80502 München, Anrufen: 089 212672-0,  
Faxen: 089 212672-50, Mailen: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)).

## **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten durch den Betroffenen**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus den unter Nr. 4 genannten Rechtsgrundlagen.

Die Verwaltung benötigt Ihre Daten, um die unter Ziffer 4 (4a, 4b) genannten Zwecke erfüllen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Ihre Anträge und Anliegen von der Verwaltung nicht bearbeitet werden.

Nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften können ggf. Zwangsmaßnahmen zur Erhebung der Daten eingeleitet werden.

## **11. Vorgesehene Fristen für die Löschung der erhobenen Daten**

Die von der Stadt Münster erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht.

Die Aufbewahrungsfrist für die hier erhobenen Daten beträgt 10 Jahre nach der Belehrung.

**Neben unserem Datenschutzbeauftragten können Sie sich bei Fragen zum Datenschutz auch an den Sachbearbeiter wenden, der für die Bearbeitung Ihres Falles zuständig ist.**